

Die Odyssee eines Zuschussantrags beim BLSV

Vorwort...

...zum Zuschussantrag beim BLSV wegen des Umbaus der defekten Abwasseranlage.

Dies ist eine Ablauffolge für einen Zuschussantrag, der Anfang September 2009 gestellt wurde. Womit wir nicht rechneten, war, dass der Antrag in den nächsten Jahren vom „BLSV / Regierung von Bayern“ *mit schlimmsten bürokratischen Mitteln* hinausgezögert wurde.

Nach eigener Aussage des BLSV auf dessen Homepage ist der Bayerische Landes-Sportverband e.V. ein beliebener Unternehmer des Freistaates Bayern. Es würde etwas zu weit führen, hier zu erklären, was ein beliebener Unternehmer ist. Zur Information: GOOGLE WEISS ALLES (nur „beliehener Unternehmer“ eingeben).

Aber nun zu unseren Aufzeichnungen aus vorhandenen Briefen, Emails und mitgeschriebenen Notizen bei Telefonanrufen, seit Anfang September 2009.

Eine Vorabinformation: Ich weiß inzwischen, dass etliche Vorschriften vom BLSV bzw. von Mitarbeitern der Bayerischen Landesregierung kommen. Ist in diesem Bericht der BLSV genannt, ist gleichzeitig auch die Landesregierung gemeint. Dies erfolgt um erstens diesen Bericht etwas kürzer zu halten und zweitens, weil wir nicht wissen, wer in diesem Durcheinander das Sagen hat, bzw. hatte.

Falls ich es für notwendig erachte, werde ich einige Zwischenbemerkungen eingeben (**in Blau**). Dies sind meine Empfindungen und stellen meine eigene Meinung dar.

Einleitung

1959/1960: Bau der TuS-Turnhalle.

Damals musste eine Hebeanlage eingebaut werden, um die Abwasser / Fäkalien über Gussrohre in die Kanalisation der Schillerstraße leiten zu können.

Die Hebeanlage bestand aus einem Edelstahlbehälter, stehend in einem Beton-Überlaufbecken, zwei Pumpen mit einer elektrischen Steuerungsschaltung sowie einer Handpumpe.

Anfang 2009

Es passierte nun mehrmals, dass der Edelstahlbehälter ein Leck bekam. Beim letzten Mal, ca. 2004, kostete der neue Edelstahlbehälter inkl. Einbau über 7.000 €. Da auch die Gussrohre, die die Fäkalien zum Kanal beförderten, immer größere und tiefere Risse bekamen, entschlossen wir uns, neue Rohre - ohne Hebeanlage - direkt in die Kanalisation zu verlegen. Dies wurde möglich, da die Stadt Aschaffenburg zwischenzeitlich einen Abwasserkanal entlang der Aschaff gebaut hatte. Dieser liegt tiefer als die bisherige Hebeanlage.

Mitte August 2009

Während dieser Planungsphase passierte es erneut. Der Behälter bekam ein Leck und die Pumpen fielen aus. Das bedeutete, dass unser Hausmeister fast jeden Morgen in Gummistiefeln in den kleinen Schacht der Hebeanlage hinabsteigen musste, teilweise bis zu den Knien in den Fäkalien stand und diese mittels der Handpumpe zur Kanalisation hochpumpen musste. Glücklicherweise waren bis Mitte September die großen Schulferien und die Halle wurde wenig genutzt.

Kommentar vom Hausmeister:

Das Leck im Behälter macht ihm schwer zu schaffen. Er überlegt, den ganzen Kram hinzuschmeißen. Er hat sich letzte Woche in dem „Loch“ eine Erkältung geholt und beim Betätigen der Handpumpe ist ein Schwall Dreckwasser über seinen Arm geschwappt. Dies hat bei ihm rote Flecken und Pusteln am Arm ausgelöst.

Der Zuschussantrag

Wir führten ein Telefongespräch mit dem BLSV-Zuschussbeauftragten für den Bezirk Aschaffenburg, Herrn Bassler. Wir erfuhren, dass wir einen Vorantrag (Antrag zur Erlangung eines Antragsformulars) stellen sollten, um den Hauptantrag für einen Zuschuss zu erhalten. Dieses geschah am 07.09.2009. Wir erfuhren auch, dass wir vor Zuschusserteilung nichts unternehmen durften, da wir sonst den Zuschuss verwirken würden. Wir bekamen noch mitgeteilt, dass sich die Zuschusserteilung ca. drei Monate hinziehen könnte und es keine Teilbaugenehmigung gibt. Herr Bassler sah sich am Freitag 25.09.2012 das ganze Dilemma an und erklärte uns, dass er einem Zuschuss uneingeschränkt zustimmen werde.

In der Zwischenzeit füllten wir die vom BLSV erhaltenen Formulare aus und holten Kostenvoranschläge ein.

05.10.2009

Am 05.10.2009 erstellte Herr Bassler seinen Bericht. Er machte aus gegebenem Anlass alles sehr dringend und bat um eine Vorabgenehmigung, um mit dem Bau beginnen zu können. Am selben Tag ging auch der Hauptantrag nach München.

Folgende notwendigen Unterlagen mussten dem Hauptantrag beigelegt werden.

- a) Stellungnahme des BLSV-Kreisreferenten Zuschusswesen
- b) Bestätigung des Finanzamts über die prozentuale Höhe des Vorsteuerabzugs
- c) Aktueller Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamts
- d) Bei Grundstückseigentum eine Kopie des Grundbuchauszugs
- e) Beiliegendes Formblatt „Kostengliederung für Tiefbauten“
- f) Angebote und Leistungsverzeichnisse
- g) Angaben über die Barmittel des Vereins

Eine telefonische Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn der erforderlichen Sanierungsarbeiten **innerhalb (!!!)** des Gebäudes wurde nach Absprache (kleiner Dienstweg) zwischen Herrn Helmut Bassler (BLSV -Kreisreferent Zuschusswesen) und Herrn Rosenberger (BLSV) am 05.10.2009 erteilt.

Diese erhielten wir nur **ausnahmsweise (!!!)**, da es nicht üblich sei, dass eine Vorabgenehmigung erteilt wird. Nach dem Durchlesen dieser **Teilbaugenehmigung** schüttelten wir allerdings nur mit dem Kopf. Die Teilbaugenehmigung bezog sich auf einen Bau der Abwasserrohre innerhalb des Gebäudes (nach Rückfrage bis **vor(!)** das Haus). Für den Weiterbau zur Kanalisation müssten wir die Komplettgenehmigung abwarten. Das heißt, wir konnten bis dahin die Rohre nicht an die Kanalisation anschließen, da die Fäkalien auf dem Gehweg zur Halle bzw. zum Klubraum und anschließend über einen neuen Fuß- und Radweg in der Aschaff gelandet wären. Trotzdem beauftragten wir die Baufirma mit dem Beginn der Arbeiten. Nach ca. einer Woche waren die Rohre bis vor das Haus verlegt, eine Weiterbaugenehmigung lag allerdings noch nicht vor.

Zwischenbemerkung:

Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich die Rohre anschließen lassen. Ich hätte gern den Aufschrei beim BLSV erlebt, wenn z. B. in einer großen Tageszeitung die Überschrift gestanden hätte: Sportverein leitet seine Fäkalien wegen fehlender Baugenehmigung des BLSV auf den Bürgersteig und von dort direkt in einen vorbeifließenden Bach.

Übrigens: wir konnten unseren Hausmeister davon überzeugen weiterzumachen. Wir stellten ihn von anderen Aufgaben frei, und bezahlten ihn weiter, nur für die tägliche Betätigung der Handpumpe. Die Baufirma erklärte, dass sie nicht warten könne, bis die Genehmigung kommt. Es sei ja auch gar nicht abzusehen, wann diese erteilt werde. Bis dahin würde sie an einer anderen Baustelle eine neue Arbeit anfangen. Die Baustelle wurde am 12.10.2009 aufgelöst.

26.10.2009

Wir erhielten am 26.10.2009 vom BLSV die Nachricht, dass wir mit der Maßnahme förderunschädlich beginnen können.

Von der Baufirma erhielten wir allerdings die Nachricht, dass die neu angefangene Arbeit noch ca. drei Wochen dauern würde und sie erst danach bei uns weiter machen könne.

Jeder kann sich die Freude unseres Hausmeisters vorstellen, weitere ca. vier Wochen jeden Tag mit seinen Gummistiefeln in den Fäkalien zu stehen und diese per Handpumpe in die Kanalisation zu pumpen.

19.11.2009

Am 19.11.2009 wurde die Arbeit wieder aufgenommen und Ende November waren dann alle handwerklichen Arbeiten erledigt. Unser Hausmeister feierte ein Freudenfest.

Den weiteren Verlauf kann man am besten mit dem schönen Lied von Hildegard Knef einleiten...

Von nun an ging's bergab!

05.01.2010

Wir erhielten folgende Nachricht vom BLSV: „Für eine **abschließende (!!!)** Bearbeitung der Antragsunterlagen bitten wir Sie, die nachstehenden Nachweise vorzulegen:

- a) Bewilligungsbescheid der Stadt Aschaffenburg
- b) Bewilligungsbescheid über Zuschüsse des Bayer. Jugendrings
- c) Die Aussage des Steuerberaters in Bezug auf die Vorsteuererstattung muss durch das zuständige Finanzamt bestätigt werden.
- d) Einen Satz Bestandspläne (Grundriss 1:100) für das Gesamtgebäude, aus denen die Raumgrößen und Raumnutzungen zu entnehmen sind.
- e) Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde, dass die geplante Sanierungsmaßnahme genehmigungsfrei ist.
- f) Jahresrechnung des letzten Jahres“

16.08.2010

Bis auf b, und e leiteten wir alles nach München. Leider dauerte das Herbeischaffen der notwendigen Belege eine geraume Zeit.

b) Zuschüsse vom Bayer. Jugendring wurden abgelehnt. Mitteilung ging nach München.

e) Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde wurde abgelehnt. Die Antwort der Baubehörde ergab, dass dafür keine Genehmigung erforderlich war. Bei der telefonischen Weitergabe dieser städtischen Erklärung erzählte uns der Sachbearbeiter vom BLSV, dass er das nicht akzeptieren könne und dass unser Zuschuss auf dem Spiel steht. Bei einer weiteren Anfrage bei der Stadt wurde uns erklärt, dass es keine Bestätigung gibt, da die Stadt kein Personal vorhält, um Bestätigungen für eine Sache zu erstellen, für die man **keine** Genehmigung benötigt. Die Stadt Aschaffenburg wird für solche Fälle auch kein Personal einstellen und ist nicht in der glücklichen Lage wie der BLSV, der anscheinend Personal im Überfluss hat. Auf die Frage, warum wir keine Baugenehmigung benötigen, bekamen wir die Antwort: „Ihr könnt in eurer Halle sowie auf eurem eigenen Grund und Boden jederzeit ohne Genehmigung ein Loch buddeln und ein Rohr verlegen.“ Nach der telefonischen Weitergabe dieser Auskunft erklärte der BLSV-Sachbearbeiter: „Nun ja, dann machen wir dies halt ausnahmsweise ohne“. (???)

Zwischenbemerkung:

Warum nicht gleich so? Warum müssen unsere Geschäftsführerin, und der gesamte Vorstand stundenlang Mails schreiben und telefonieren, wenn es auch ohne geht. Es hat sich anscheinend in München noch nicht herumgesprochen, dass wir hier ehrenamtlich arbeiten und keine dicken Gehälter jeden Monat beziehen.

10.12.2010

Brief vom BLSV: Bedankung für die Unterlagen vom 06.08.2010 (**man beachte, vier Monate nach Übersendung der Unterlagen gab es eine Antwort**) und Aufforderung zur Vorlage nachfolgender Unterlagen, damit der Antrag **weiterbearbeitet (!)** werden kann (**siehe auch 05.01.2010 Übersendung Unterlagen zur abschließenden (!) Bearbeitung und 16.08.2010 Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde**).

- a) Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde, dass die geplante Maßnahme genehmigungsfrei ist.
- b) Satz Bestandspläne (1:100) des gesamten Gebäudes mit Angaben der Nutzungen sowie Flächen/Bemaßung in den einzelnen Räumen und der Kenntlichmachung bzgl. Art und Umfang der Sanierung
- c) Gewinn und Verlustrechnung 2009
- d) Bewilligungsbescheid der Stadt Aschaffenburg

Zwischenbemerkung:

Was soll denn das? Die bedanken sich für die Unterlagen und fordern im selben Moment die selben Unterlagen nochmals an.

- a) **Wir haben doch dem Sachbearbeiter mitgeteilt, dass die Stadt Aschaffenburg keine Genehmigung für etwas erstellt, das es nicht gibt. Herr P. hat doch gesagt, dann machen wir es halt ohne!**
- b) **Diese waren doch bei den Unterlagen vom 06.08.2010 dabei!**
- c) **Warum jetzt eine Gewinn und Verlustrechnung???**
- d) **Wie oft noch wollen die den Bewilligungsbescheid der Stadt?**

Zwischenbemerkung zu c:

Meine persönliche Meinung: Das geht den BLSV und die Regierung überhaupt nichts an. Nicht einmal Vereinsmitglieder haben hier so ohne weiteres Zugriff. Wo bleibt denn hier der Datenschutz?

10.02.2011

Am 10.02.2011 wurden die Unterlagen b) bis d) an den BLSV geschickt (man beachte: Punkt b) der Satz Bestandspläne und Punkt d) wurden bereits am 06.08.2010 verschickt)

Der Höhepunkt war die Anfrage nach einer Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde, dass die geplante Maßnahme genehmigungsfrei ist (siehe 16.08.2010 Punkt e)

Ein paar Monate später kam eine weitere Anfrage, Hier wurde erwähnt dass wir im Bauplan neben dem Büro einige Räume eingetragen hätten. Man wollte wissen, für was diese genutzt werden.

- **Die erwähnten Räume waren schon im Bauplan eingezeichnet, den wir zur Antragsstellung nach München geschickt hatten. Das heißt, die haben knapp 1 ½ Jahre gebraucht um**

festzustellen, dass sie da noch etwas wissen möchten.

Wir hatten doch keinen Antrag zur Erweiterung der Turnhalle gestellt, wir wollten doch nur unsere Abwasserrohre an die Kanalisation anschließen. Für was sollte diese Frage gut sein?

- **Zwischenbemerkung, auch wenn ich mich wiederhole:**
Was stellen sich diese Leute in München eigentlich vor? Dass unsere Verwaltungs-Mitarbeiterin in den paar Stunden, die sie bezahlt bekommt, endlose unbezahlte Überstunden macht, um die Sammelwut eines Bürokraten beim BLSV zu befriedigen? Wissen die eigentlich, dass die Vorstände und Mitarbeiter der Vereine zu 100% ehrenamtlich arbeiten und keine fetten Gehälter am Monatsende beziehen?

Einen Monat später bekamen wir auf Nachfrage beim BLSV telefonisch die Auskunft, dass jetzt alle Unterlagen vorhanden wären, es aber noch ein paar Jahre dauern würde, bis der Zuschuss zur Auszahlung käme. **Trotzdem - erst einmal großes Aufatmen bei uns!**

März 2012

Die Planungen für unsere 150-Jahr-Feier (geplant April 2013) laufen schon ein ganzes Jahr. Unter anderem ist geplant, eine energetische Sanierung vorzunehmen, den Außenputz der Halle auszubessern und die Halle neu streichen zu lassen. Dies sollte in den großen Schulferien im August / September 2012 erfolgen. Die Halle ist zur Zeit ein Schandfleck in Damm (teilweise fehlender Putz, Graffiti, fehlende bzw. schmutzige Farbe etc.).

Wir führten ein Vorabgespräch mit Herrn Bassler / BLSV und dieser sah sich die Halle an. Er befürwortete unsere Maßnahmen.

Im Laufe des Gesprächs fragte er uns, ob unser letzter Antrag für die Kanalisation schon den Verteilerausschuss durchlaufen hätte. Verteilerausschuss??? Was ist das, noch nie gehört!!! Wir sagten ihm, dass wir seit Anfang 2011 eine telefonische Bestätigung über die Zuschussgewährung vorliegen haben. Er erklärte uns daraufhin, dass der Antrag erst noch dem Verteilerausschuss vorgelegt werden müsse, und bevor er diesen Ausschuss passiert habe, wir keinen neuen Antrag stellen dürften.

Um heraus zu bekommen, ob wir schon den Verteilerausschuss passiert haben, rief er selbst in München an, bekam jedoch keine Antwort, da der Sachbearbeiter wieder einmal in Urlaub war. Ca. vier Wochen lang riefen wir des öfteren in München an um zu hören, dass der Mitarbeiter zur Zeit krank ist. **Wie kann es sein, dass ein Sachbearbeiter wochenlang in Urlaub / krank ist, ohne dass die anfallenden Arbeiten von einem anderen Mitarbeiter bearbeitet werden? Wir baten um einen Rückruf.**

Zwischenbemerkung:

Das scheint eine Manie zu sein. Das ist uns jetzt schon mindestens fünf mal passiert, dass der Sachbearbeiter bis Ende der Woche in Urlaub ist, erneuter Anruf eine Woche später, der Sachbearbeiter ist krank, erneuter Anruf ein paar Tage später, der Sachbearbeiter ist im Haus unterwegs, erneuter Anruf ein paar Tage später, der Sachbearbeiter ist in einer Konferenz bei seinem Chef.

Irgendwann kam dann ein Rückruf, in dem **nicht** auf den Verteilerausschuss eingegangen wurde, sondern folgende Kommentare vorkamen:

„Sie haben doch ein Dach auf der Turnhalle, schicken Sie uns einen Plan was unter diesem Dach alles vorhanden ist.“

Haben Sie uns eigentlich schon ihre Pläne der Turnhalle in digitalisierter Form geschickt?“

Zwischenbemerkung:

siehe 10.02.2011: telefonische Auskunft, dass jetzt alle Unterlagen vorhanden wären, es aber noch ein paar Jahre dauern würde, bis der Zuschuss zur Auszahlung käme.

Keine Information über den Antrag aus 2009, nichts über den Verteilerausschuss, nichts über die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu stellen, nichts über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses. Dazu bekamen wir noch den Insidertipp von einem Mitarbeiter des BLSV, möglichst keine Rückfragen zu stellen, da der Sachbearbeiter dann die Akte – weil ja zwischendurch bearbeitet - wieder unter allen anderen Akten einsortieren würde.

09.07.2012 Das Dilemma geht weiter!

Nach einem Treffen der Vereinsvorstände mit Vertretern der Stadt beschloss man, ein Treffen mit BLSV, Stadt und Vereinsvertretern durchzuführen. Über die Beschwerden der Vereinsvertreter über den BLSV stand danach ein kleiner Artikel im Main-Echo.

Am 09.07.2012 war dieses Treffen im Rathaus mit Herrn Bassler, Frau Menzel und Herrn Riekert vom BLSV, Sportamtsleiter Aschaffenburg Herr Kuhn, Stadtrat Herr Stegmann Sportbeauftragter der Stadt Aschaffenburg, Vorstandsmitglieder der Vereine VFR Nilkheim und DJK Aschaffenburg, 1. Vorsitzender Manfred Schloter und stv. Vorsitzender Jürgen Sauer von der TuS Damm. Einige weitere Vorstände Aschaffener Vereine hatten ihr Kommen zugesagt, konnten es aber terminlich nicht einrichten.

Herr Stegmann berichtete, dass er einen Anruf vom 1. Vorsitzenden des BLSV, Herrn Lommer erhalten habe, der sich sehr heftig über einen Zeitungsartikel im Main-Echo beschwert habe, darüber entsetzt war

und die Nacht nicht schlafen konnte. **Ich konnte mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich wegen der Machenschaften des BLSV schon drei Jahre nicht schlafen kann.** Übrigens: der Zeitungsartikel im Main Echo war **maßlos untertrieben**.

Der Vorsitzende der DJK-Aschaffenburg berichtete, dass er vor über zwei Jahren einen Zuschussantrag zur Heizungsanierung beim BLSV gestellt habe. Letztes Jahr haben sie es gerade noch so mit der alten Heizung über die Heizperiode geschafft, dieses Jahr wird das nicht mehr klappen.

Seit dieser Zeit bekommen die DJK-ler alle paar Wochen eine neue Anfrage über verschiedene vorzulegende Bestätigungen. Sie werden immer wieder getröstet und immer mit dem Hinweis, auf keinen Fall vorher etwas zu tun, weil dies den gesamten Zuschuss hinfällig macht. Auch eine persönliche Vorstellung mit mehreren Personen in München brachte nichts. Auch hier wurde heftige Kritik geübt an den Machenschaften des BLSV.

Die BLSV-Vertreter sprachen von Vorgaben der Bayerischen Landesregierung. Auf meinen Einwand, dass nach der Überlistung und den Tricks mit den Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2006 eine Petition im Landtag eingereicht wurde, kam als Antwort: „Was wollt Ihr eigentlich von uns, wir sind nur die Geldgeber und der BLSV verteilt diese. Wendet euch an euren Verband.“

Die BLSV-Vertreter antworteten hierauf: „Dies ist zwar so, aber die Regierung gibt die Vorschriften vor, die wir einhalten müssen. Das sieht man schon daran, dass unser Sachbearbeiter Herr P. nicht vom BLSV, sondern von der Bayerischen Regierung bezahlt wird.“

Wieso schreibt Herr P. dann seine Emails mit Absenderadresse @BLSV.de und nicht mit @bayern.de und gibt als Absenderadresse „Georg-Brauchle Ring 93“ an? Ich glaube, hier kommt wieder die allgemeine bayerische „Amigo-Politik“ zum Vorschein.

11.07.2012

Anscheinend hat unser Gespräch vom 09.07.2013 schnell die Runde in München gemacht. Wir erhielten folgendes Mail:

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen unsere unverbindliche (!!!) Vorberechnung zu Ihrem Vorgang. Bitte überprüfen Sie diese umgehend und geben Sie mir bitte bis morgen (!!!) bescheid, ob diese Berechnung so in Ordnung ist oder was noch angepasst bzw. berücksichtigt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

A. P.

GB 3 Referat Staatsmittel

Georg-Brauchle Ring 93

80992 München

Telefon: ++49 (0)89 15702-409

Telefax: ++49 (0)89 15702-410

A..P.@blsv.de

www.blsv.de

Bemerkung:

Ist es nicht eine Frechheit, nach knapp drei Jahren Bearbeitungszeit eine Mail zu schreiben in der steht, dass sie einen Tag später die Antwort haben müssen, ob die Vorberechnung so in Ordnung geht?

Daraufhin war nur eine oberflächliche Durchsicht möglich. Eine genaue Überprüfung der Berechnung konnte von uns ehrenamtlich tätigen Vereinsvorsitzenden nicht in 24 Stunden durchgeführt werden.

Ich habe mir am Wochenende 14. und 15 Juli die Mühe gemacht und bin die einzelnen Einträge Punkt für Punkt durchgeführt.

Die Vorberechnung war natürlich in erheblichen Maße falsch. Außerdem hat man den von uns erwarteten Betrag von ca. 18.000 € auf 7.500 € zusammengestrichen.

16.07.2012

Die unten genannten Einwände gingen am 15.07.2012 per Email an Herrn P./BLSV.

Am Montag den 16.07.2012 erhielt ich einen Anruf von Herrn P..

Herr P. war etwas ungehalten über meinen Brief.

Er sagte jedoch zu, aufgrund meiner Angaben eine Überprüfung vorzunehmen.

Allerdings sei in Bestimmungen festgelegt worden, dass das Geschäftszimmer, die Turnerstube, die Kegelstube sowie Windfang, Lagerräume und Vorräume nicht zuschussfähig sind.

Er erklärte mir noch, dass am 31.07.2012 der Verteilerausschuss zusammen käme und wir benachrichtigt werden würden. Er wollte jedoch nicht bestätigen, dass wir auch in diesen Verteilerausschuss kämen.

Ich verstehe das nicht. Wer legt eigentlich willkürlich diese Bestimmungen fest? Was hat denn das Ganze mit der Verlegung eines Abwasserrohres zu tun? Bei einer Vorabanfrage hat man einen Zuschuss vom BLSV aufgrund der Hallengröße von ca. 27.000 € angedeutet. Dieser Zuschuss ging von einem Kostenvoranschlag von ca. 80.000 € aus. Wir haben den Kostenvoranschlag um ca. 20.000 € unterschritten und auf einen Förderbetrag von ca. 18.000 € gehofft. Jetzt hat man den Betrag dank willkürlich festgelegter Ausnahmen sowie kleinlicher Auslegungen bis auf 7.500 € zusammengestrichen. Dies sind nach jetzigen Berechnungen ca. 11.000 € weniger als wir eigentlich erwartet hatten.

Zu den Einwänden des BLSV

In unserer Satzung steht: §1 Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung von Turnen, Sport und Spiel für alle Bevölkerungskreise **sowie die Förderung des geselligen Zusammenlebens.**

Hier einige teilweise oder ganz abgelehnte Flächen/Beträge:

Rechnung Nr. 1100194 Fa. Gehrig 4.091,14 €

Nicht zuwendungsfähig-, Arbeiten wurden teilweise vor Antragstellung durchgeführt.

Bemerkung:

Die Fa. Gehrig schickte am 25.09.2009 auf Anfrage von mir einen Monteur, der überprüfte ob das festgestellte Leck im Edelstahlbehälter repariert werden könne. Dies hatte nichts mit dem geplanten Umbau der Abwasseranlage zu tun. Herr Bogensperger/Fa. Gehrig schrieb dazu 1,5 Stunden mit einem Wert von 57,15 € auf. Da die Fa. Gehrig grundsätzlich nur nach einer Zeit zwischen drei und sechs Monaten eine Sammelrechnung schreibt, ist der Posten von 1,5 Stunden mit auf die Rechnungsnummer 1100194 geraten.

Es kann aber doch wohl nicht sein, dass wir wegen eines Reparaturversuchs über einen Betrag von 57,15 €, nun einen Betrag von 4.091,14 € abgezogen bekommen. Hier sollten mindestens 4.033,99 € anerkannt werden.

Wie ist das eigentlich, wenn die Halle in Flammen steht? Muss ich dann zuerst beim BLSV einen Zuschussantrag stellen, oder darf ich die Feuerwehr gleich rufen? Kann es sein, dass nach Vorabrufen der Feuerwehr jeder Zuschussantrag zu Sanierung / Neubau abgelehnt wird wegen vorzeitigen Baubeginns?

Rechnung Planungsleistung Ing.-Büro Baunach 4.649,66 €

Nicht förderfähig

Anschließend wurde ein Betrag von 5.469,8 € wider hinzugerechnet. Voll förderfähig.

Warum wird dieser Betrag abgezogen und dann erhöht wieder hinzugerechnet? Hatte man hier ein schlechtes Gewissen? Diese Rechnung fiel so hoch aus, weil von Seiten des BLSV immer wieder neue Forderungen für die Beantragung der Förderung gestellt wurden, die nur vom Architekten bearbeitet werden konnten. Für die Umbaumaßnahme an sich hätten wir überhaupt keinen Architekten benötigt.

Wie sagte das Bauamt: „Wenn ihr in eurem Haus und auf eurem Grundstück ein Loch buddelt um ein Rohr zu verlegen, braucht ihr keinen Bauantrag und keine Genehmigung.“

Flur anteilig (26,51qm),

Anteilig förderfähig

Es kann doch wohl nicht sein, dass dieser Flur nur anteilig förderfähig ist, nur weil ca. fünf Meter nach der Halleneingangstüre eine Tür ins Geschäftszimmer führt. Die Begründung, dass hier auch Personen auf dem Gang gehen die nichts mit Sport zu tun haben und nur zum Geschäftszimmer wollen, ist ja wohl lächerlich. Dann dürften auch Eltern, die ihre Kleinkinder zur Halle bringen, diese nicht betreten. Wenn sie das trotzdem tun, wäre dann die Halle selbst nicht mehr bzw. nur zur Hälfte förderfähig?

Übrigens: Dieser Flur ist ein Zugang zu den Umkleideräumen, zu unserer Halle und außerdem ein vorgeschriebener Notausgang.

Lager, nicht förderfähig (24,16qm)

Dieser Heizungsraum mit seinen Heizthermen wird zur Heizung der Umkleidekabinen, zum Warmwasser der Duschen, zum Heizen des Büros und zur Heizung der verpachteten Gaststätte verwendet und sollte mindestens anteilig anerkannt werden.

Heizung, anteilig förderfähig (45,05 qm)

Dieser Heizungsraum heizt nur unsere Sporthalle, für das Heizen der Umkleide und Gaststätte haben wir eine extra Zentralheizung (s. Punkt 4)

Lager, nicht förderfähig (33,31 qm)

In diesem Lagerraum stehen hauptsächlich Turngeräte wie Barren, Reckstangen, Turner-Kästen etc. Es gibt eine Treppe als Aufgang zur Tumblingbahn, sowie ein Durchgang zum Notausgang.

Turnerstube nicht förderfähig (83,95qm)

Warum ist die Turnerstube nicht förderfähig? Diese erfüllt nur die in der Satzung vorgegebene „Förderung des geselligen Zusammenlebens“. Außerdem werden in der Turnerstube die Turniere der Schach-Abteilung ausgetragen.

Geschäftszimmer nicht förderfähig (5,81qm)

Warum nicht förderfähig? Dies ist das Herz des Vereins, ohne dieses würde auch der BLSV keinen Cent aus den Mitgliedsbeiträgen bekommen.

Vorraum, anteilig förderfähig (20,16qm)

Zugang zur Halle, zum Schachraum und zur Bühne. Außerdem ein vorgeschriebener Notausgang. Dient auch als Windfang.

Lager nicht förderfähig (12,48qm)

Dieser Lagerraum wird von uns für die Kleingeräte benutzt. Hier sind hauptsächlich Bälle, Ringe und Reifen untergebracht.

Kegelstube nicht förderfähig (17,21qm)

Hier stehen ein paar Tische und Stühle und außerdem ist hier die Anlauffläche zum Schieben der Kugel. Die Lauffläche der Kugel wurde anerkannt, die Anlauffläche zum Schieben der Kugel nicht. Wenn schon, müsste das nicht umgekehrt sein? Es ist doch wohl klar, dass das Schieben der Kugel die sportliche Betätigung ist und nicht die Lauffläche auf der die Kugel rollt.

Allgemeines:

Wir von der Vorstandschaft wissen, dass wir eigentlich promovierte Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzbeamte, Buchhalter, Architekten und seit dem Heft Bayernsport Nr. 27/2012 Seite 24, auch noch Hygiene-Sachverständige und Gas- und Wasserinstallateure sein müssen. Aber dass wir nun auch noch bayerische Sprachwissenschaftler sein müssen, geht etwas zu weit. Vielleicht ist es in München so, dass ein Raum, in dem z. B. Turnermatten, Stangen zum Aufbau einer Volleyballanlage, Tischtennisplatten, Bälle, Reifen etc. gelagert werden, ein Geräteraum ist. Bei uns nennt sich so ein Raum eben Lagerraum. Auf den Einwand, in einem Lagerraum könnten auch Obst und Gemüseboxen gelagert werden, kann ich nur antworten: Hier wiehert der Amtsschimmel. Ist es technisch nicht möglich, in einem Geräteraum Obst und Gemüseboxen unterzubringen? Wird jetzt ein Lagerraum einfach nur des Begriffs wegen als nicht förderfähig angesehen? Wir verstehen die Welt nicht mehr! Wenn ich mir überlege, dass wir unnötige 4.649,66 € für Architektenkosten hatten, Zusatzkosten in Höhe von ca. 1.000 € für die Auflösung und wieder Einrichtung der Baustelle, dazu Überstundenbezahlung unserer Geschäftsführerin und des Hausmeisters und dies alles nur um die Forderungen des BLSV zu befriedigen, und um dann einen Zuschuss von 7.500 € für den Umbau der Anlage zu bekommen, dann kommen mir die Tränen. Hätten wir keinen Antrag gestellt, hätten wir diese Kosten nicht gehabt und der Umbau wäre in 14 Tagen fertig gewesen.

Nun ja, bei Kosten von ca. 60.000 €, einem erwarteten Anteil von ca. 18.000 € vom BLSV und einem prognostizierten Zuschuss von 7.500 €, bleibt hier wohl nichts übrig. Alles für die Katz!!!

Ich war gespannt, mein Gefühl sagte mir allerdings, dass diese Story noch nicht zu Ende war.

14.08.2012

Der Verteilerausschuss sollte am 31.07.2012 tagen. Eigentlich sollten wir bis zum 06.08.2012 eine Benachrichtigung über das Ergebnis bekommen.

Herr Schloter hat ab 06.08.2012 mehrmals in München angerufen und wurde bei jedem Anruf getröstet (Herr P. ist in einer Geschäftsbesprechung (**nicht in Urlaub bzw. krank!**), diese ist noch nicht beendet, er ist im Haus unterwegs, er ist gerade nicht erreichbar etc.). Zum Schluss wurde Herrn Schloter ein Rückruf versprochen, der bis zum 17.09.2012 nicht erfolgt ist.

17.09.2012

Herr Schloter hat am 17. September in München angerufen. Herr P. war krank. Aber es sei doch letzte Woche (11.09.2012) ein Brief an uns herausgegangen.

Dieser Brief ist jedoch bis heute nicht bei uns angekommen.

Es wurde versprochen, diesen Brief am 20.09.2012 nochmals an uns zu verschicken. **Auch dieser Brief ist nie bei uns angekommen.**

11.10.2012 – 21.12.2012

Zwischen dem 11. Oktober und 21. Dezember 2012 fand über Email folgender Informationsaustausch statt: Die Mails werden hier verkürzt wiedergegeben (es wurden die Absenderangaben weggelassen).

11.10.2012 vom BLSV

Sehr geehrter Herr Schloter,

der o.g. Antrag bzgl. der Sporthallen-Sanierung bei TuS 1863 Aschaffenburg Damm e.V. befindet sich noch in der Bearbeitung. **!!!**

Ihr zuständiger Sachbearbeiter, Herr P., wird Ihnen hierzu eine Berechnung zuschicken.

Erst danach, wenn alle Unterlagen hierzu vollständig sind, erhalten Sie von uns umgehend eine Festsetzungsmitteilung.

02.12.2012 an den BLSV

Im Oktober 2012 haben Sie unserem Verein TuS 63 Damm unten stehende Mail geschrieben. Darin hieß es, unser Antrag bzgl. der Sporthallen-Sanierung befände sich noch in der Bearbeitung und Herr P. würde uns hierzu eine Berechnung zuschicken. Nun haben wir bereits Dezember 2012 und noch immer warten wir auf eine schriftliche Festsetzungsmitteilung. Diese wäre für uns äußerst wichtig, da unser Verein im kommenden Jahr 150 Jahre alt wird und unsere vereinseigene Halle aus diesem Anlass hinsichtlich der Außenfassade (Putz und Farbe) saniert bzw. renoviert werden müsste.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in Absprache mit Herrn P. baldmöglichst die endgültige Festsetzungsmitteilung für unsere weitere Planung zuschicken könnten.

03.12.2012 Antwort vom BLSV

Leider können wir Ihnen derzeit aufgrund der Änderung der Sportförderrichtlinien sowie der damit verbundenen Verwaltungsinternen Umstellung keine Berechnung/Ergebnismitteilung zusenden. Wir hoffen uns ab Mitte Dez. 2012, nachdem unsere Veranstaltungen zu den neuen Richtlinien mittlerweile abgeschlossen sind und somit nur noch die Verwaltungsumstellung durchzuführen ist, wieder dem Arbeitsalltag zuwenden zu können.

Nachdem diese Umstellungsphase bereits mehrere Monate andauert und sämtliche Vorgänge chronologisch abgearbeitet werden müssen, können wir Ihnen jedoch keine genaue terminliche Bearbeitungszusage geben. Wir bitten Sie daher weiterhin um Ihre Geduld und Ihr Verständnis. Sobald Ihr Antrag weiter bearbeitet werden kann, geben wir Ihnen unaufgefordert Bescheid.

07.12.2012 An den BLSV

Mit Bedauern haben wir Ihre Mail vom 03. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen. Bereits am 26.10.2009 wurde seitens des BLSV der Eingang unseres Hauptantrages für das Bauvorhaben bestätigt. Die Zusendung weiterer geforderter Unterlagen wurde im Rahmen der Möglichkeiten unseres Vereins umgehend veranlasst. Dass wir dennoch durch eine verwaltungsinterne Umstellung zeitlich so in Verzug kommen, ist für unseren Verein sehr bedauerlich, zumal unsere Antragstellung weit vor der Änderung der Sportförderrichtlinien erfolgte. Der Verein TuS 63 Damm ist somit der Hauptleidtragende.

07.12.2012 Vom BLSV

Ihren Ausführungen muss ich leider widersprechen – es gab bei Ihrem Vorgang einige Dinge während der Antragsstellung zu klären, die nicht bei Antragsingang sofort ersichtlich waren. Mittlerweile sind aber meiner Meinung nach die Unklarheiten von unserer Seite beseitigt. Im Hinblick auf die Umstellungsproblematik der Sportförderrichtlinien, sind nicht nur Sie betroffen, sondern sämtliche Vereine.

Unabhängig von der v.g. Problematik sind wir natürlich bemüht, alle Vereine zeitnah auf dem Laufenden zu halten / die Anträge weiterbearbeiten zu können. Dies kann aber erst nach vollständiger Umstellung der Antragstellung und der verwaltungsinternen Prozesse durchgeführt werden. Somit bitte ich Sie nochmals um Ihr Verständnis und Geduld. Sobald wir Näheres über die zukünftige Vorgehensweise in Erfahrung bringen können, werden wir es Ihnen und den anderen Vereinen umgehend mitteilen.

Zwischenbemerkung:

Schon der erste Satz: „Es gab Dinge zu klären die bei Antragsstellung nicht ersichtlich waren“, ist eine Frechheit. Die Räume neben dem Büro (Frage vom 10.02.11) waren schon auf den Plänen bei Antragsstellung 2009 ersichtlich. Hier hätte man diese „DINGE“ schon klären können, wenn man gefragt hätte. Das gleiche gilt für die Fragen nach der Nutzung des Dachraumes und nach den digitalisierten Plänen (siehe März 2012). Auch diese Fragen hätte man schon bei Antragsstellung stellen können. Will man jetzt die unsaubere Arbeitsweise des BLSV bei der Überprüfung des Antrages uns in die Schuhe schieben?

Der Mann arbeitet seit drei Jahren an dem Zuschussantrag und weiß immer noch nicht, ob die Unklarheiten beseitigt sind. Was sagt das aus: „Mittlerweile sind aber meiner Meinung nach die Unklarheiten von unserer Seite beseitigt“?

Heißt das nach dem letzten Satz, die haben am 07.12.2012 noch nicht gewusst, wie die zukünftige Vorgehensweise ist? Die rennen monatelang durch ganz Bayern, um die Vereine über die neuen Zuschussrichtlinien, die seit 01.08.2012 gültig sind, zu informieren und wissen überhaupt nicht wie das ganze funktionieren soll?

21.12.2012 An den BLSV

Nachdem wir uns bezüglich unseres Antrags aus dem Jahr 2009 noch immer in Geduld üben müssen, möchten wir Sie fragen, ob wir im Hinblick auf unser 150jähriges Vereinsjubiläum im April 2013 einen Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung des Außenputzes und der Farbe der Halle sowie der Erneuerung der nur einfach verglasten Fenster stellen können.

Für eine baldige Antwort wären wir sehr dankbar.

21.12.2012 Vom BLSV

Hallo Hr. Schloter,

den geplanten Antrag können Sie ruhig stellen. Wie gesagt, wurde Ihr anderer Vorgang ja bereits im Verteilerausschuss behandelt, somit steht einer neuen Antragstellung erst mal nichts im Wege.

Bitte gehen Sie zur Antragstellung in unser Portal MyBLSV – geben Sie Ihre Kennung mit Passwort an und wählen Sie dann den Online-Bau-Antrag aus. Dort könnten Sie dann Ihren Antrag stellen.

In der Folge werden wir Ihnen dann den Eingang Ihrer Antragsanforderung per Mail bestätigen. Sollte Ihr Antrag in dem Umfang nicht abgelehnt werden – könnte somit der Hauptantrag online ausgefüllt werden. Die Stellungnahme des Kreisvorsitzenden wird gleichermaßen online ver-/ nach dem Beratungstermin uns zugesandt. Alles weitere entnehmen Sie dann den online verfügbaren Hinweisblättern zur Antragstellung.

[Siehe dazu Teil 2 der in Kürze veröffentlicht wird.](#)

Bemerkung:

[Wir sind nochmals die Schreiben und Mails durchgegangen. Wir haben niemals irgendwo einen Satz gefunden, in dem uns mitgeteilt wurde, dass unser Vorgang im Verteilerausschuss behandelt wurde. Das einzige, das von uns notiert wurde, dass am 31. Juli 2012 der Verteilerausschuss tagt und es soll versucht werden, uns dort mit hinein zu bringen. Dies kann jedoch nicht geschehen sein, da mit Mail vom 11.10.2012 die Mitteilung kam, dass unser Antrag sich noch in Bearbeitung befindet.](#)

[Zusatzbemerkung zu der Aufstellung der förderfähigen Räume. \(s. a. Seite 6-8, Vorberechnung v. 11.07.2012\)](#)

[Bei einer zufälligen Nachüberprüfung der Bewertungsvorgaben und der Berechnung der Bemessungsgrundlagen ist uns folgendes aufgefallen. In der Spalte 1 waren die voll förderfähigen, in der Spalte 2 die anteilig förderfähigen und in Spalt 3 die nicht förderfähigen Räume aufgeführt.](#)

[Spalte \(1\) = 1125,44 qm, Spalte 2 = 254,40 qm. Spalte 3 = 673,41 qm](#)

[Flächenanteil 1 zwf. Fläche = 1125,44 qm = 62,56 %](#)

[Spalte \(3\) Nicht zwf. Fläche = 673,41 qm = 37,44 %](#)

[Die Hälfte der anteilig förderfähigen Fläche = 127,20 qm \(aus Spalte 2\) wurde ignoriert und nirgendwo berechnet.](#)

[Ein Schlaufuchs erklärte mir, dass dies normal sei. 50% Zuwendung und 50% Nichtzuwendung ergibt 0, also warum damit rechnen. Also +50 minus -50 ergibt 0.](#)

[Ich kann mir das nicht so richtig vorstellen, vielleicht kann mich hier jemand aufklären. Wenn dies jedoch richtig sein sollte, warum macht man sich überhaupt die Mühe, und berechnet die anteilig förderfähigen Flächen extra. Dann kann ich doch gleich sagen, diese Flächen sind nicht förderfähig. Oder soll da den Leuten wieder nur Sand in die Augen gestreut werden.](#)

[Danke für eine Aufklärung bzw. Zustimmung.](#)

29.12.2012

Bemerkung:

[Ich habe zufällig auf die Homepage des BLSV geschaut. Hier fiel mir dieser Satz auf: „Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. ist ein beliebener Unternehmer des Freistaates Bayern.“](#)

[Für Informationen zu einem „beliehenen Unternehmer“ lohnt es sich mal bei Google rein zu schauen.](#)

[Hier wird bestätigt, dass der BLSV eine Unterabteilung der bayer. Regierung ist und von der Regierung vorgeschrieben bekommt, wie er mit dem Geld umzugehen hat.](#)

[Dies widerspricht allerdings der Aussage der Regierung, dass sie nur Geldgeber ist und wir uns an den BLSV halten müssen, falls Unregelmäßigkeiten vorkommen. Da die Landesregierung hier den Finger draufhält und bestimmt, wie und was mit dem Geld geschehen soll, muss ich annehmen, dass bei den Mitarbeitern des BLSV die nötige Intelligenz fehlt um dies selbst zu entscheiden?](#)

[Das sieht damit so aus:](#)

[Die Regierung macht den BLSV zu einem „beliehenen Unternehmer“ und übergibt diesem die Zuschüsse für die Vereine.](#)

[Damit diese Zuschüsse nach Vorgaben der Regierung verwendet werden, setzt die Regierung eigene Mitarbeiter in die Zentrale des BLSV.](#)

[Die Gehälter dieser Leute werden von den Mitgliedern der Sportvereine finanziert, entweder über Steuern oder über die Mitgliedsbeiträge der Vereine.](#)

Bei einer Anfrage an den Landtag (Petition) bekamen wir zur Antwort, dass für die Vergabe der Gelder der BLSV zuständig ist. Bei einer Anfrage an den BLSV hieß es, dass dafür die Regierung zuständig ist, die haben uns schließlich einige Mitarbeiter, die sie auch bezahlen, ins Nest gesetzt (siehe auch letzter Absatz vor dem Datum 11.07.2012)

Eine Aussage des Sachbearbeiters im Laufe des letzten Jahres macht jetzt auch leicht abgewandelt einen Sinn. Die Aussage lautete: „Wir verwalten hier Steuergelder, auch ihre!“ Richtig müsste dies allerdings heißen: „Wir verschwenden oder **verschleudern hier Steuergelder, auch ihre.**“

Offiziell, heute am 15.05.2013 wissen wir immer noch nichts. Inoffiziell, heute am 07.05.2014 wissen wir nur, dass wir nichts wissen, außer ein paar widersprüchlichen Aussagen.

Sobald wir neue Informationen bekommen, werden wir diese hier ergänzen.

Jürgen Sauer

Nachtrag vom 15.06.2013

Unser 1. Vorsitzender hat Mitte Mai erneut beim BLSV angerufen und angefragt, wann wir mit dem Festsetzungsbescheid rechnen können. Herr P. sagte, dass die Sachbearbeiter im Moment alles daran setzen würden, die Altfälle zu beenden. Bis Ende Juli sollten wir Bescheid bekommen.

Soll das heißen, unser Antrag ist immer noch nicht beendet? Heißt das, wir wurden jedes Mal belogen, als man uns mitteilte, der Bestätigungsbrief wäre an uns herausgegangen? (10.02.2011: alle Unterlagen sind vorhanden; 17.09.2011: Brief ist herausgegangen, wird aber am 20.09.2011 nochmals geschickt; 21.12.2012: Vorgang bereits im Verteilerausschuss behandelt, neuer Antrag kann eingereicht werden)

Oder heißt das, dass die einen unbeendeten Antrag in den „heiligen“ Verteilerausschuss gegeben haben, obwohl es immer geheißen hat, erst wenn ein Antrag zu 100% abgearbeitet wurde, kann er in den Verteilerausschuss kommen?

Schon der eigene Dachverband arbeitet nach dem Motto „täuschen, tarnen, tricksen“ und behandelt seine Mitglieder mit Lug und Trug.

Hurra!

Wir haben nach drei Jahren und 10 Monaten eine Nachricht vom BLSV erhalten.

lt. Email vom 28.06.2013

**Zuwendung aus Staatsmitteln für den Sportstättenbau
Verteilerausschusssitzung vom 31.07.2012**

Die Prüfung der Unterlagen führt zu nachstehenden Ergebnis:

Gesamtkosten nach Aktenlage	€ 65.888,00
Bemessungsgrundlage (Zuwendungsfähige Kosten:)	€ 43.269,00
Staatsmittelförderung gesamt:	€ 12.950,00
Staatsmittelzuschuss	€ 8.600,00
Staatsmitteldarlehen	€ 4.350,00

Zur Erinnerung: als wir Ende August 2009 erneut (nach nur fünf Jahren) den defekten Edelstahlbehälter bemerkten, überlegten wir uns, die Abwasserrohre zu verlegen. Alle fünf Jahre den Behälter für ca. 10.000€, neue Pumpen, die Wartung der Elektronik sowie die Gussrohre, die immer größere Risse aufwiesen, zu ersetzen bzw. zu reparieren, war uns doch zu teuer und jedes Mal mit viel Aufwand verbunden. Wir holten einen Kostenvoranschlag ein, der mit 85.000 € veranschlagt wurde.

Eine Nachfrage beim BLSV für einen Zuschuss wurde befürwortet. Die Höhe des Zuschusses wurde folgendermaßen über den Daumen gepeilt: Ein Drittel Zuschuss des BLSV = 85.000 € geteilt durch 3 ergibt 28.333 €.

Dies wurde auf den höchstmöglichen Zuschuss von 25.000 € begrenzt. Mit dieser Zuschussmenge konnten wir leben und wir stellten den Antrag.

Die Rechnung für die Gesamtkosten betrug am Ende nur 65.887,88 €. Hier waren allerdings total unnütze Kosten in Höhe von über 6.000 € enthalten. Dies waren die Kosten für den Architekten in Höhe von 4.649,66€ sowie ca. 1.500 € für das Auflösen und spätere Wiedereinrichten der Baustelle. Die Leistung des Architekten wurde weder vom Bauamt noch vom Tiefbauamt, sondern nur vom BLSV gefordert. Durch die teilweise Freigabe der Bauausführung entstanden weitere Kosten für den Hausmeister und die Geschäftsführerin, die wir nicht in obige Rechnung einfließen ließen.

Ein Drittel von der Rechnungssumme ergaben einen Zuschussbetrag von 21.962,62 €. Wir rechneten allerdings damit, dass wir hier einen Abzug zu erwarten hatten, da die Gastwirtschaft aus der Berechnung herausgenommen wurde. Wir erwarteten somit einen Zuschuss von ca. 17.000 – 18.000 €.

Anmerkung: Bis zum letzten Jahr habe ich das mit dem Herausnehmen der Gaststätte aus der Berechnung akzeptiert. Nach dem Bericht im Main-Echo, dass 20 Millionen Euro für die Renovierung des Aschaffener Schlosses bereitgestellt wurden, änderte ich meine Meinung. Hier werden 2 Millionen Euro Steuergelder für die Renovierung der Schlossweinstuben aufgebracht. Ein Lokal, das viele Jahre an einen Pächter verpachtet ist, der bestimmt viele Millionen damit verdient hat. Leider ist der Fraktionsvorsitzende der CSU und Pächter der Schlossweinstuben nicht Mitglied in unserem Verein. Dies würde bestimmt vieles vereinfachen.

Wir bekommen also 12.950 € Zuschuss. Davon sind 4.350 € ein Darlehen, das zu Erhalten wiederum mit Kosten verbunden ist. **(Ein Darlehen in Höhe von 4.350 € nennt man also Zuschuss?)** Wir haben durch unsinnige Vorgaben des BLSV ca. 6.150 € einfach so ohne jeglichen Nutzen für den Verein bzw. BLSV bezahlt, im Volksmund sagt man auch „zum Fenster rausgeschmissen“. Unser echter Zuschuss liegt damit bei ca. 2.450 €. Und dafür haben wir drei Jahre und 10 Monate uns die „Beine ausgerissen“, um die Sammelwut des BLSV in München zu befriedigen.

Nun, das war's dann wohl.

Anmerkung: ich hätte da noch ein paar Fragen an den BSLV bzw. an die Mitarbeiter der bayerischen Regierung, beschäftigt beim BLSV.

Im Jahr 2006 hat man den Vereinen die zustehenden Übungsleiterzuschüsse in Höhe von ca. 18,5 Millionen Euro vorenthalten. Nach Eingabe einer Petition beim bayerischen Landtag erhielten wir die Antwort: «Was wollt ihr von uns? Die Regierung gibt nur das Geld, wenn ihr Probleme habt, müsst ihr euch an den BLSV wenden.» Das heißt doch, dass das Geld damals geflossen ist. Wir haben nie wieder etwas davon gehört. Wo ist dieses Geld geblieben?

Im Jahr 2012 hat man dem BLSV zu den jährlichen fünf Millionen Euro für den Sportstättenbau weitere 15 Millionen übergeben. Das gleiche gilt für das Jahr 2013.

Dies sind in den letzten beiden Jahren 40 Millionen Euro.

Dürfte man hier einmal nachfragen, wo diese 40 Millionen Euro geblieben sind? Ein Schelm wer böses dabei denkt.

Eine Statistik in www.BLSV.de wäre folgendermaßen sehr interessant. Dies könnte die Spekulationen, Stammtischparolen und Ratespielchen eventuell eindämmen (oder zu einem Volksaufstand führen?).

Name / Ort des Vereins	Beispiel: TuS-Damm, Aschaffenburg
Datum der Beantragung	September 2009
Gesamtkosten der Baumaßnahme	65.000,00 €
Beantragt wird für folgende Baumaßnahme	Sanierung der Abwasseranlage
Höhe des Beantragten Zuschusses	21.000,00 €
Höhe des genehmigten Zuschusses	8.500,00 €
Datum der Zuschussgenehmigung	31.07.2012
Verein wurde informiert am	28.06.2013
Auszahlungsbetrag	
Auszahlungsdatum	
Bemerkungen des BLSV:	

Kommentarmöglichkeit des Vereins: 4.350 € Darlehen ist für uns kein Zuschuss.

Ich glaube, es ist genug gesagt. Ich werde noch einen Nachtrag schreiben, falls noch etwas Wichtiges anfällt bzw. sobald wir das Geld erhalten haben. Böse Zungen – mit Erfahrung – behaupten zwar, dass das noch bis zu sechs Jahre dauern kann, aber ich setze etwas Hoffnung in die 30 Millionen Sonderzahlungen. Vielleicht werden die ja wirklich an die Vereine ausbezahlt.

Jürgen Sauer

PS

Mir ist gerade noch etwas aufgefallen.

Der BLSV ist ein eingetragener Verein (e.V.) In der Satzung des BLSV steht:

§ 3 Werte und Grundsätze

(1) Der Verband ist frei von parteipolitischen... Bindungen.

Wie verträgt sich dieser Paragraf mit folgendem Auszug?

2013 - 1 BLSV_direkt_spezial_Internet.pdf (Hinweis zum beliehenen Unternehmer)

Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. ist ein beliehener Unternehmer des Freistaates Bayern. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern und erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nach Maßgabe der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Sportförderrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Als beliehener Unternehmer ist der BLSV mit der Aufgabe betraut worden, Zuwendungen aus Staatsmitteln für den außerschulischen Sportstättenbau zu gewähren und an die Vereine auszureichen. Die Beleihung führt dazu, dass der BLSV hoheitliche Verwaltungsaufgaben des Freistaats Bayern für den Bereich der Förderung des außerschulischen Sportstättenbaus selbständig wahrnimmt. Welch eine Lüge. Die haben doch selbst zugegeben, dass das Geld zwar von der Regierung kommt, aber auch dass, damit Mitarbeiter der Regierung betraut werden, dieses Geld zu verteilen.

Der BLSV vertritt in dieser Funktion die Interessen des Freistaats Bayern und ist verantwortlich für die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Des Weiteren berät und unterstützt der BLSV seine Mitgliedsvereine bei der Errichtung von Sportstätten und der Beantragung von Fördermitteln. Hilfestellung leisten auch die Sportkreise mit Ihren Kreisvorsitzenden und Sportstättenreferenten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine die Mitglied des BLSV sind.

Als Anlaufstelle für die Beantragung einer Förderung für Vereine dient das Referat Sportstättenbau des BLSV. Anschrift: Haus des Sports, Referat Sportstättenbau, Georg -Brauchle- Ring 93, 80992 München
Dieses Referat Sportstättenbau ist mit weisungsbefugten Mitarbeitern der Regierung besetzt.

Nachtrag vom 02.09.2013

Die Bürokratie geht weiter, das Ganze wird immer mehr zur Farce und grotesk.

Mail von unserer Geschäftsführerin an Frau Assion (BLSV) am 29.07.2013 um 08:45 Uhr:

„Ihre endgültige Berechnung des Zuschusses haben wir erhalten und warten nun auf die Zahlung. Zufällig hat unser 1. Vorsitzender Herr Schloter Herrn Bassler getroffen, der ihm gesagt hat, dass wir bei Ihnen Formulare anfordern müssen, um das Geld abzurufen. Ich bitte um Zusendung dieser Formulare.“

Antwort von Frau Assion am 29.07.2013 um 09:00 Uhr:

„Grundsätzlich sind die Formulare bei dem Bewilligungsbescheid dabei, sollten keine in den Anlagen beigelegt haben, bitte ich um eine weitere Information. Bzgl. der Auszahlung setzen Sie sich bitte mit Frau Betz unter 089-15702-408 in Verbindung. **Anmerkung: Wir haben bis jetzt keinen schriftlichen Bewilligungsbescheid erhalten sondern nur eine Mail.**

Anruf bei Frau Assion am 22.08.2013 um 11:00 Uhr:

„Wann bekommen wir den Bewilligungsbescheid?“

Rückruf von Frau Assion am 22.08.2013 um 11:15 Uhr:

„Meine Kollegin und ich können uns nicht erklären, warum Sie nicht auf der Sonderliste stehen. Herr O. kommt leider erst am 02.09.2013 aus dem Urlaub. Bis dahin können Sie die restlichen sechs Formulare ausfüllen und einschicken, damit es dann schneller geht (Baustandsanzeige, vom Bauamt und Architekten zu unterschreiben, Fragebogen, Bürgschaftserklärung, Mustertext für Grundschuld, Verwendungsnachweis, Bestätigung). Die sechs Formblätter können Sie sich aus dem Internet unter www.blsv.de (Vereinservice/Formblätter) herunterladen.“

Anmerkung: Was ist eine Sonderliste? Was haben wir wohl die letzten vier Jahre gemacht? Wir haben Formulare und Fragebögen ausgefüllt, Verwendungsnachweise erbracht und Bestätigungen eingeholt.

Für einige der Formblätter benötigen wir erstmal den Bewilligungsbescheid.

Was soll das mit der Baustandsanzeige, die vom Bauamt und Architekten unterschrieben werden muss? Die Bauausführungen wurden vor dreidreiviertel Jahren fertiggestellt. Das haben wir u.a. durch Einreichung der Endrechnungen dokumentiert.

Hier einige Anmerkungen zu obigen Formularen:

Formblatt Baustandsanzeige (Auszug)

I. Die Unterzeichneten erklären hiermit als verfassungsmäßig berufene Vertreter des Vereins _____ dass sie den Bewilligungsbescheid des Bayer. Landes-Sportverbandes e.V. vom _____ mit den beigefügten "Nebenbestimmungen" über die *Ge w ä h r u n g* von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports (Kap. 05 04 TG 91) erhalten haben.

II. Dem Maßnahmeträger ist bekannt, dass die Auszahlung der staatlichen Zuwendung (Zuschuss und Darlehen) erst nach Baubeginn und nur gegen Nachweis des Baufortschrittes anteilig erfolgen kann (3).

Es ist uns ferner bekannt, dass ein vorzeitiger Baubeginn - wenn er nicht ausdrücklich genehmigt war - die Inanspruchnahme der staatlichen Zuwendung ausschließt, sofern die Zuwendung 25.000 € übersteigt. Die unterfertigten Vertreter des Vereins versichern durch ihre nachfolgende Unterschrift, dass ein solcher Ausschlussgrund nicht gegeben ist.

Das ist wieder typisch.

Zu I.: Wir sollen – zwecks Beschleunigung - unterschreiben, dass wir den Bewilligungsbescheid mit beigefügten Nebenbestimmungen erhalten haben. Wir haben jedoch bis heute außer einer Mail vom 28.06.2013 nichts erhalten.

Zu II.: Nach dem zweiten Absatz hätten wir doch einen vorzeitigen Baubeginn starten können, da zu diesem Zeitpunkt schon abzusehen war, dass wir einen Zuschuss von über 25.000 € nicht übersteigen. Was hätte uns dies für Ärger und Kosten erspart. Stattdessen hatte man uns mit jedem zweiten Satz erklärt, dass wir unseren Zuschuss durch einen vorzeitigen Baubeginn gefährden würden.

Hier muss wohl der Architekt unterschreiben, da wir mit dem Bauamt nichts zu tun hatten. Da der Architekt hier wieder eine Gebühr verlangt, nähern wir uns langsam doch noch dem Betrag Null, den wir nach all der Arbeit bekommen werden.

Formblatt Fragebogen und Bürgschaftserklärung:

Diese beiden Fragebögen beziehen sich anscheinend auf die Inanspruchnahme des Kredits. Da wir auf den Kredit verzichten, müssen wir hier hoffentlich nicht tätig werden.

Formblatt Muster für Grundschuldbestellung: (Auszug: leicht gekürzt)

Muster

Für die Bestellung einer bedingt verzinslichen Buchgrundschuld bei Zuwendungen zum Sportstättenbau

I Grundbuchstand: Im Grundbuch des Amtsgerichtsusw.

II Staatszuwendungen: Mit Bewilligungsbescheid des BLSV wurde dem Verein..... usw.

III Grundschuldbestellung:

Der Verein bestellt hiermit unwiderruflich für den BLSV auf dem in Ziffer I dieser Urkunde näher beschriebenen Grundbesitz eine Grundschuld ohne Brief in Höhe von Euro.

Anmerkung: Ich nehme an dies gilt für die ca. 8.400 €, die wir großzügig als Zuschuss bekommen sollen, in denen jedoch über 6.000 € verschwendetes Geld des BLSV enthalten sind. Das heißt, der BLSV verschwendet unnötigerweise über 6.000 € von unserem Verein und will dafür noch eine Buchgrundschuld eingetragen bekommen!.

Hier steht geschrieben, dass wir die Zuwendung zuzüglich Wertzuwachs zurückbezahlen müssen, wenn die Anlage zweckentfremdet oder veräußert wird. Es steht nicht dabei, wie lange diese Bestimmung gültig ist.

Formblatt Verwendungsnachweis:

Hier sind vier Seiten Fragen zu beantworten die wir teilweise bereits mehrfach dem BLSV schriftlich mitgeteilt haben.

Anmerkung: Wie oft müssen wir noch alle diese Informationen heraussuchen und in die Formblätter übertragen. Unsere Geschäftsführerin und die Vorstandschaft haben die letzten vier Jahre überschlagen 1.500 Stunden dafür aufgewendet, diesen Zuschussantrag zu stellen. Nimmt das überhaupt kein Ende mehr?

Formblatt Bestätigung:

Anmerkung: Diese Seite müssen wir durchlesen, überprüfen, was es mit den „Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid“ auf sich hat, den gesamt Rechnungsbetrag eintragen und vom 1. Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied unterschreiben lassen.

Da ich nicht glaube, dass dieses Kapitel damit am Ende ist, werde ich mich zu gegebener Zeit wieder melden.

Jürgen Sauer

Frage an den BLSV

Am 05.10.2009, also vor genau vier Jahren, haben wir einen Zuschuss beantragt für die Renovierung unserer defekten Kanalisation.

Die Rechnungen in Höhe von 65.000 Euro haben wir damals bezahlt und gehofft, die zugesagten 30 Prozent Zuschuss in einer akzeptablen Zeit zu erhalten.

Auf unsere Anfragen per Telefon, Briefpost sowie Email bekamen wir in dieser Zeit immer nur neue Anforderungen für mehr und mehr Formblätter, die wir vom Finanzamt, Steuerberater, Architekt, Bank, Bauamt der Stadt Aschaffenburg etc. ausfüllen lassen mussten (teilweise kostenpflichtig).

Im März 2013 haben wir eine Mail bekommen mit der Zusage, dass jetzt alles klar ist und wir in Kürze mit dem Bewilligungsbescheid rechnen könnten.

Im August 2013 erhielten wir die Nachricht, dass wir schon einmal die Formblätter zur Beantragung der Auszahlung aus dem Internet herunterladen und zwecks späterer Zeitersparnis ausfüllen sollten. Wir stellten daraufhin fest, dass wir zum Ausfüllen der Formblätter den Bewilligungsbescheid benötigen, den wir aber bis heute noch nicht haben.

Meine Damen und Herren beim BLSV, wie immer haben wir auf Anfragen auf den verschiedenen Kommunikationswegen immer nur Unwahrheiten und sonstiges Blabla als Antwort mitgeteilt bekommen,

Frage: Bezwecken Sie, mit aller Gewalt den Verein in die Insolvenz zu zwingen?

Jürgen Sauer

05.10.2013

Der Witz des Jahrhunderts

Vor kurzem gab es bei der Regierung in München eine Sitzung, bei der einige Oberbürgermeister und Stadträte von bayerischen Gemeinden teilnahmen. Hierbei wurden diese informiert, dass zur Zeit beim BLSV genügend Geld bereitliegt um Zuschüsse zu gewähren.* Diese möchten ihre Vereine verständigen, falls Zuschussanträge in naher Zukunft geplant sind, diese möglichst schnell zu stellen. Die Zuschüsse sollen möglichst schnell und unbürokratisch gewährt werden.

** Wahrscheinlich sind hier die 40 Millionen Euro gemeint, die im Jahr 2012 und 2013 von der Regierung zusätzlich gewährt wurden um den Rückstau der Zuschussanträge zu reduzieren.*

Wäre es vielleicht möglich, erst einmal die Vereine, die wie wir jetzt schon jahrelang auf den Zuschuss warten, auszubezahlen???

Einige Vereine haben vor Jahren Bauvorhaben/Renovierungen in Angriff genommen und warten seit dieser Zeit auf die Zuschüsse. Sie haben zum Teil Kredite aufgenommen um die erledigten Arbeiten zu bezahlen. Die Zinsen, die diese bezahlen, könnten in der Vereinskasse verbleiben und würden nicht die Bilanzen der Banken verbessern.

Und dies alles, während der BLSV auf den zig-Millionen sitzt, die für Miniprozente auf der Bank liegen und eigentlich von der Regierung zur Weiterleitung an die Vereine weitergegeben werden sollten.

Jürgen Sauer
26.10.2013

Neues vom Zuschussantrag beim BLSV zur Sanierung der Abwasseranlage 2009

Nach Antragstellung auf einen Zuschuss am 5.10.2009 wurden wir Mitte Dezember 2013 endlich in die Situation versetzt, die Geldmittel durch diverse Anträge abzurufen. Es hat sich leider herausgestellt, dass sich von den im Jahr 2009 zugesagten ca. 20.000 € nur ca. 8.000 € Zuschuss gewährt werden. Weitere 4.000 € als Darlehen zu erhalten haben wir nicht als Zuschuss angesehen.

Am 15. Dezember 2013 stellten wir also den Antrag auf Auszahlung der ca. 8.000 €. Wir hofften dass wir in Kürze dieses Geld nun erhalten würden. Schließlich haben wir Ende 2009 schon die Rechnung für die Sanierung über 65.000 € bezahlt.

Jetzt haben wir bereits Anfang Februar 2014 und es hat sich noch immer nichts getan. Es wird sich wohl auch die nächsten paar Monate nichts tun, man hat sich dafür schon mit einem Artikel erklärt: *Bayern Sport Ausgabe 50 Seite 7: Sportstättenbau informiert. Antragstellung erst ab März 2014 wieder möglich.*

Im Herbst 2013 wurde bei einer Tagung im Landtag in München den Teilnehmern; erklärt: Sagt euren Vereinen, sie sollen möglichst schnell Anträge stellen. Es ist im Moment genug Geld vorhanden. Hallo.... Was ist hier passiert. Warum hat man uns nicht schon längst unseren Zuschuss ausbezahlt?

Nun wird sich manch einer fragen, woher haben die jetzt soviel Geld? Das ist leicht zu erklären. Im Jahr 2012 hat der bayer. Finanzminister Dr. Söder dem BLSV zusätzlich 20 Millionen Euro zukommen lassen um den immensen Rückstau bei den Zuschussanträgen abzubauen. Mit den 5 Millionen Euro die sowieso jedes Jahr geflossen sind waren dies dann 25 Millionen. Im Jahr 2013 passierte das gleiche. Man las zwar immer im Bayern Sport, dass man das Geld gut zur Reduzierung der Anträge verwenden könne aber ich habe bisher nichts davon gelesen, dass man dies auch getan hat.

Meine lieben BLSV'ler. Ich hätte dazu ein paar Fragen. Es hält sich unter den Vereinen nördlich der „Weißwurst Äquator Grenze“ hartnäckig das Gerücht, dass man, um in den Genuss der

Fördergelder zu kommen, möglichst mit seinem Verein südlich dieser Grenze angesiedelt sein sollte und dass der Vorstand am besten Mitglied der CSU ist. Ihr könntet dieses Gerücht ganz schnell aus der Welt schaffen, indem ihr einmal eine Liste mit den Antragstellern der letzten 6 Jahre veröffentlichen würdet. In dieser sollte der Verein mit Standort, das Datum der Antragstellung, die Höhe des Antrags, der Antragsgrund, die bewilligte Höhe des Antrags, das Genehmigungsdatum sowie das Auszahlungsdatum stehen. Man könnte dann mal schnell feststellen, ob das Gerücht mit dem Nord-Süd Gefälle wirklich vorhanden ist. Ich bin sowieso der Meinung, dass ein Verein (e.V.) seinen Mitgliedern Rechenschaft schuldig ist, was mit dem Geld das er erhält bzw. einnimmt, alles macht. Die Mitglieder der Vereine zahlen Millionen Mitgliedsbeiträge an den BLSV, der BLSV nimmt mit seinen verschiedenen kostenpflichtigen Angeboten viel Geld ein, aber niemand innerhalb der Vereine weiß was damit passiert.

Falls untenstehende Zahlen aus dem Bayernsport 47/2013 stimmen, muss sich das Land Bayern wirklich nicht damit brüsten, was es alles für den Sport tut

Bayernsport 2013 Nr. 47 Sport als Wirtschaftsfaktor: (Nachlesbar!)

Auszüge vom Vortrag des amtierenden Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) Hans-Peter Krämer, bei der Vorstellung der Studie.

Wertvolle wirtschaftliche steuerliche und soziale Renditen.

Eine vom DOSB vorgestellte Studie zeigt, wie der Staat vom Sport profitiert.

Die Autoren der Studie haben nachgerechnet und legen konkrete Zahlen vor.

Krämer berichtete die Studie belege, dass damit in einer Gesamtbetrachtung 22,2 Milliarden Euro Steuereinnahmen durch den Sport ausgelöst würden. Das entspreche zwei Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Staates auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen). Dem gegenüber stünden 9,9 Milliarden Euro Gesamtausgaben des Staates für Sport durch Steuervergünstigungen, Subventionen und Ausgaben wie zum Beispiel für den Schulsport. "Im Vergleich von Einnahmen und Ausgaben **ist Sport für den Staat ein hochprofitables Investment**", erklärte Krämer.

Studien-Ergebnisse in Zahlen

«1,7 Millionen Beschäftigte sind im Sportsektor tätig. Das entspricht mit 4.4 Prozent aller Beschäftigten dem aktuellen Stand des deutschen Kreditgewerbes.

- a) Der Anteil des Sportsektors am Bruttoinlandsprodukt beträgt rund 3,7 Prozent und erreicht damit den Stand der gesamten Versicherungswirtschaft.
- b) Bei realistischer Betrachtung werden 9,7 Prozent oder 138,6 Milliarden Euro des Gesamtkonsums der deutschen Haushalte durch Sportkonsum ausgelöst.
- c) Der Gesellschaft wächst ein Wohlfahrtsgewinn von 6,7 Milliarden Euro jährlich durch ehrenamtliche Tätigkeit zu.»

Wenn ich mir oben genannten Bericht ansehe komme ich zu folgendem Ergebnis.

«Der Staat nimmt 22 Milliarden durch den Sport ein.

Der Staat nimmt bei realistischer Betrachtung 138 Milliarden durch Sportkonsum der deutschen Haushalte ein.

Der Gesellschaft wächst ein Wohlfahrtsgewinn von 6,7 Milliarden Euro jährlich durch ehrenamtliche Tätigkeit zu.»

Zusammengezählt ergibt das die stolze Summe von ca. 166 Milliarden Euro.

Bayern hat im Jahr 2012 und 2013 20 Millionen Euro Sonderzahlung zu den 5 Millionen Euro die sowieso jedes Jahr überwiesen werden, bezahlt. Im Vergleich zu oben genannten Einnahmen sind das wohl eher Peanuts.

Nach der erfolgreichen Recherche der Süddeutschen Zeitung beim ADAC könnte diese eigentlich so weitermachen und einmal den BLSV e.V. überprüfen. Ich glaube, dass auch hier ein riesiger Sumpf vorhanden ist.

Der BLSV sollte sich einmal die Worte des ADAC Präsidenten zu Herze nehmen.

Präsident Meyer nahm auf der ADAC-Homepage Stellung zu den zahlreichen Vorwürfen und der massiven Kritik. Er sagte: «Was ich als Präsident aus der Kritik der letzten Tage ableite, ist ein Arbeitsauftrag, der ganz klar in Richtung **mehr Transparenz, bessere Nachvollziehbarkeit von öffentlichen Aussagen** und **direktere Mitgliedereinbindung** geht», so Meyer, der zugleich ankündigte: «Ich werde dem höchsten Gremium des ADAC, der Hauptversammlung im Mai 2014 in Saarbrücken, Vorschläge unterbreiten, die dauerhaft für mehr Offenheit, höhere Transparenz und direktere Mitgliedereinbindung sorgen sollen.»

Übernommen aus www. Speedweek.com vom 24.1.2014. Autor: Andreas Reiners

Dies wünsche ich mir schon seit vielen Jahren auch vom BLSV.

Jürgen Sauer

4.2.2014

24. März 2014 Neues vom BLSV

Am 24.03.2014 erhielten wir einen großen dicken Umschlag, fast schon ein Paket, Absender BLSV. Im Büro kam Freude auf. Das musste endlich der schon lange erwartete Bewilligungsbescheid für unseren Zuschussantrag vom September 2009 sein.

Die Freude währte jedoch nicht lange. Beim Lesen des Begleitbriefs stellten wir fest, dass in dem Umschlag Antragsunterlagen für einen Zuschussantrag waren, den wir Anfang 2012 stellten. Dieser Antrag war für die Sanierung der Außenfassade unserer Halle gedacht. Wir wollten an der Halle den bröckelnden Putz ausbessern, eine energetische Renovierung vornehmen und die Halle neu streichen lassen. Wir betonten dabei, dass dies vor unserer 150-Jahr Feier am 20. April 2013 geschehen sollte. Wir wollten unsere Halle ordentlich und sauber präsentieren.

Man erklärte uns damals, dass vor dem Passieren unseres Antrages aus dem Jahr 2009 des Verteilerausschusses kein neuer Antrag möglich sei. Als wir dann Anfang August 2012 hörten, dass unser Antrag den Verteilerausschuss passiert hätte, schöpften wir wieder neue Hoffnung. Im Oktober hörten wir dann etwas von: sobald der Antrag den Verteilerausschuss passiert hätte, bekämen wir die Antragsunterlagen. Ja was nun? Hatte er oder hatte er nicht?

Ab Mitte August wurden wir getröstet. Zwischen dem 11.10.2012 und dem 21.12.2012 fand ein reger Email-Austausch statt (siehe Trilogie von Seite 7 bis Seite 9). Die letzte Mitteilung vom 21.12.2012 lautete:

Hallo Hr. Schlöter,

den geplanten Antrag können Sie ruhig stellen. Wie gesagt, wurde Ihr anderer Vorgang ja bereits im Verteilerausschuss behandelt, somit steht einer neuen Antragstellung erst mal nichts im Wege. Bitte gehen Sie zur Antragstellung in unser Portal MyBLSV – geben Sie Ihre Kennung mit Passwort an und wählen Sie dann den Online-Bau-Antrag aus. Dort könnten Sie dann Ihren Antrag stellen.

In der Folge werden wir Ihnen dann den Eingang Ihrer Antragsanforderung per Mail bestätigen. Sollte Ihr Antrag in dem Umfang nicht abgelehnt werden – könnte somit der Hauptantrag online ausgefüllt werden. Die Stellungnahme des Kreisvorsitzenden wird gleichermaßen online ver-/ nach dem Beratungstermin uns zugesandt. Alles weitere entnehmen Sie dann den online verfügbaren Hinweisblättern zur Antragstellung.

Wir haben den Antrag für die Hallensanierung noch vor Weihnachten per Computer gestellt. Da es hier ein Computerproblem beim BLSV gab, stellten wir den Antrag ein zweites und ein drittes Mal. Ende Dezember 2012 bekamen wir die Nachricht, dass der Antrag nicht bearbeitet werden könne, da der Antrag dreimal vorhanden sei. Bei einem Telefonanruf in München erklärten wir die Situation. Auf den Einwand, dass wir die beiden falschen Anträge löschen sollen, antworteten wir, dass wir dies mehrmals versucht haben, es aber nicht geht, da keine Löschmöglichkeit im Programm vorhanden ist. Der Mitarbeiter versprach, dass er das selbst in die Hand nehmen und die Anträge löschen lassen wolle. Als Anfang April 2013 die zu löschenden Anträge immer noch im Computer vorhanden waren, haben wir es aufgegeben. Wir mussten uns erst einmal um die

Durchführung der 150-Jahr Feier kümmern.

Übrigens: Die beiden zu löschenden Anträge sind heute am 24.03.2014 immer noch im Computer.

Am 24.03.2014, knapp zwei Jahre nach dem Stellung des Antrags für die Übersendung der Antragstellungsformulare und knapp ein Jahr nach Antragsstellung im Computer, erhielten wir jetzt etliche Formulare wieder in Papierform.

Ich überlege: Unser erster Voranschlag für eine äußerliche Grundsanierung belief sich auf ca. 80.000 €. Wir hätten eigentlich davon 30% = 27.000 € Zuschuss bekommen sollen. Da aber der BLSV jeden möglichen Quadratzentimeter als nicht förderfähig herausgerechnet hätte, hätten wir – überschlagen - ca. 20% = 10.800 € Zuschuss bekommen (laut den neuen Sportförderrichtlinien ab 01.01.2013 gibt es nur noch 20 %). Wie soll ein kleiner Verein 90.000 € finanzieren? Die Handwerker warten keine fünf Jahre und länger auf ihr Geld. Danach hätten wir inkl. Zuschuss der Kommune 21.600 € Zuschuss bekommen. Wo sollen die anderen 68.400 € herkommen und wie sollen diese finanziert werden?

Nach der Anfrage Anfang 2012 beim BLSV-Zuschussbeauftragten hatten wir die Auskunft bekommen, 1/3tel zahlt die Stadt, 1/3 der BLSV und 1/3tel der Verein. Hier hätten wir 30.000 € finanzieren müssen und keine 68.400 €.

Beim Abzug der nicht förderfähigen Quadratzentimeter wären natürlich auch der Clubraum und die Gaststätte (als nicht zum Sportbetrieb gehörend und daher nicht förderfähig) herausgerechnet worden. Leider sind wir kein Fraktionsvorsitzender der CSU, der seine gepachtete Gaststätte im Schloss in Kürze für zweieinhalb Millionen Euro renoviert bekommt.

Alles zusammen möchte ich die Worte vom 1. Vorsitzenden des BLSV wiederholen.
Die neuen Sportförderrichtlinien: (Bayernsport 2012 Nr. 44 + 51-52)

**einfacher, schneller, gerechter
Ha-ha-ha.**

**Jürgen Sauer
24.03.2014**

Nach über vier Jahren Wartezeit erhielten wir am 26.03.2014 nun endlich den

Bewilligungsbescheid (BB)

Zu unserem Antrag vom 23.10. 2009.

Leider wurden die Falschaussagen, falschen Versprechungen und falschen Informationen, die wir die letzten viereinhalb Jahre bekommen haben, bestätigt.

Dieser Bewilligungsbescheid ist eine Schande für jedes Büro. Ich erwartete eine Aufstellung mit allen Angaben und Berechnungen, nicht so ein Wirrwarr mit Zahlen, mit denen man zum größten Teil nichts anfangen kann.

Hier nochmals die Zahlen, über die von Anfang an ab September 2009 geredet wurde.

Erster Kostenvoranschlag (geschätzt) ca. 81.000 €. Zweiter (genauerer) Kostenvoranschlag 77.029,39 €. Laut Zuschussbeauftragtem des BLSV davon jeweils ein Drittel Stadt, TuS und BLSV (jedoch nicht mehr als 25.000 € vom BLSV, darüber hinausgehende Beträge nur als Kredit).

Die nachstehend genannten Zahlen entstammen dem Bewilligungsbescheid.

Seite 1: Nach Prüfung des Antrages **kann** voraussichtlich eine Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von **8.6000 €** aus Mitteln des Haushaltjahres 2013 gewährt werden.

BB - Bausumme 2009 inkl. nicht notwendiger Ausgaben für Architekt usw.65.889 €

Seite 2: Kosten der Maßnahme

Gesamtkosten laut Kostenvoranschlag.....65.889 €

Nach Auskunft des Zuschussbeauftragten des BLSV von 2009 sollten hier jeweils ein Drittel vom BLSV, von der Stadt und vom TuS getragen werden.

Ein Drittel BLSV wären dann.....21. 993€

BB - Zuwendungsfähig nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Flächen.....43.269 €

Eine schöne Zahl. Erwartet habe ich hier eigentlich eine Aufstellung, wie sich diese Zahl zusammensetzt. Wir hatten zwar vor zwei Jahren eine Aufstellung erhalten, aber dagegen hatten wir uns gewehrt. Auf so polemische und wirre Sätze wie «Geräteräume sind zuwendungsfähig, Lagerräume sind nicht zuwendungsfähig, weil man hier auch einen Rasenmäher und Obst- und Gemüseboxen lagern kann» haben wir damals wie heute den Kopf geschüttelt.

Nachdem die Erbsenzähler und Rosinenpicker vom BLSV die ihrer Meinung nach nicht zuwendungsfähigen vielen Quadratmeter herausgerechnet hatten, blieben also noch **43.269 €** übrig, von denen wir eigentlich **ein Drittel** erhalten sollten. Das wären dann **14.422 €** gewesen.

BB – Eigene Barmittel 33.500 €

Was hat dieser Betrag hier zu suchen? Dies war unser Kontostand, mit dem wir die Finanzierung des Vereins bis Ende des Jahres 2009 durchführen mussten.

BB – Staatszuwendung über BLSV (Zuschuss + Darlehen) 8.600 €

Man hat uns jetzt nach viereinhalb Jahren noch ein Darlehen in Höhe von 4.350 € zusätzlich angeboten, auf das wir verzichtet haben. Wir hätten dieses auf unsere Kosten notariell im Grundbuch eintragen lassen müssen. Nach Rückfrage bestätigte man uns, dass auch ein Darlehen ein Zuschuss ist. Ich habe daraufhin einmal „Herrn Google“ gefragt, weil der weiß alles. Die Antwort: «Ein Zuschuss ist ein Transfer in Form von Barmitteln, Gütern oder Dienstleistungen, für den grundsätzlich keine! Rückzahlung gefordert wird.» Aber vielleicht ist das in Bayern anders. Hier gehen ja auch bekanntlich die Uhren anders.

BB – Sonstige Mittel, Zuwendungen von Kommunen und anderen 23.789 €

Gibt es eine Möglichkeit, unserem Oberbürgermeister klar zu machen, dass für den BLSV ein Drittel von 43.269 € ein Betrag von 8.600 € ist, für die Stadt ein Drittel von 43.269 € allerdings 23.798 € sein soll?

Im Jahr 2012 wurden vom BLSV unter Mitwirkung der Regierung neue Sportförderrichtlinien erarbeitet, die ab 01.01.2013 gültig sein sollten. Die Altfälle sollten von diesen Richtlinien ausgeklammert sein. Ein wesentlicher Punkt war, dass nur noch 20% Zuschuss gewährt werden sollten.

Der oben genannte Zuschuss beläuft sich auf **8.600 € von 43.269 €**. Das entspricht in etwa 20% der ab 01.01.2013 gültigen Richtlinien (20 % wären eigentlich 8.653,80 €, aber nach den neuen, vom BLSV erfundenen Rundungsberechnungen sind das eben nur 8.600 €).

Hierbei muss noch berücksichtigt werden, dass wir alleine mindestens 6.000 € unnötige Kosten hatten. Alleine für den Architekten mussten knapp 5.000 € bezahlt werden, für die Aufarbeitung eines Bauplans, den außer der obersten Baubehörde Bayerns – dem BLSV – keiner benötigte (das Stadtbauamt und das Tiefbauamt benötigten keinen Bauplan). Kosten entstanden außerdem für die tägliche Entleerung des Betonüberlaufbeckens, anstatt zwei Wochen acht Wochen lang, nur weil der BLSV sich weigerte, die Fertigstellungsgenehmigung zu erteilen. Deshalb durfte die Verlegung der Abwasserrohre auch nur bis vor das Haus erfolgen, und die Baufirma musste die Baustelle kostenpflichtig unterbrechen und konnte erst nach Genehmigung ca. fünf Wochen später weiter machen. (Wie war der Kommentar des Sachbearbeiters? Wenn sie weiterbauen setzen sie ihren Zuschuss aufs Spiel!)

Neue eigene Berechnung: Zuschuss 8.600 € minus 6.000 € unnötige Kosten ergibt 2.600 € realen Zuschuss.

Laut der ersten Information vom Zuschussbeauftragten des BLSV im September 2009 hofften wir auf 20.000 € Zuschuss vom BLSV und 20.000 € Zuschuss von der Stadt. Nur deswegen gaben wir den Bau in Auftrag.

Das heißt: Der BLSV hat uns im Jahr 2009 ein Drittel Zuschuss zugesagt und uns dann über mehr als vier Jahre hingehalten, bis die neuen Sportförderrichtlinien gültig waren. Jetzt geben sie uns den Zuschuss aus den neuen Förderrichtlinien gültig ab 01.01.2013 von 20 %.

Mit jedem Satz den ich gelesen habe, kam mir das Wort „Betrug“ in den Sinn. Ich wollte nicht gleich so ein hartes Wort verwenden und habe daher im Thesaurus das Wort Betrug eingegeben.

Hier ein kleiner Auszug: (*Hintergehung, Arglist, Überlistung, Hinterziehung, fauler Zauber, Unterschlagung, Fälschung, Irreführung, List, Schein, Täuschung, Falschheit, Schwindel, Doppelspiel, Beschiss*).

Ich habe auch noch das Wort Erpressung eingegeben. Das Resultat war: (*Ausplünderung, Bedrohung, Drohung*). Auch dafür gibt es genug Beispiele auf die diese Wörter zutreffen.

Mein lieber BLSV, sucht Euch ein Wort aus das Euch gefällt. Sie treffen alle zu.

Frage: Lt. obigem Bewilligungsbescheid erhalten wir den Zuschuss aus Mitteln des Haushaltsjahres 2013.

Dieses Geld ist also seit dem Jahr 2013 vorhanden. Warum bekommen wir es dann nicht? Wir haben jetzt bereits Mai 2014. Wir haben die Rechnungen im Oktober 2009 bezahlt und seit dieser Zeit wird das Geld von uns zinspflichtig zwischenfinanziert.

Jürgen Sauer
07.05.2014